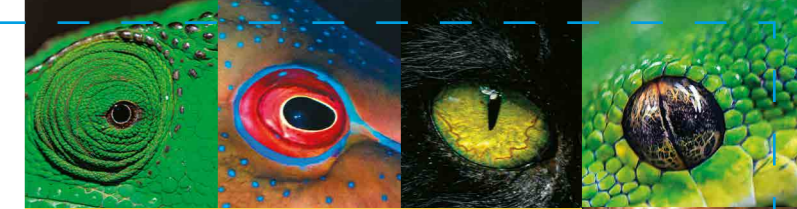




SCHMUGGEL VON BEDROHTEN ARTEN IST KEIN KAVALIERSDELIKT

Jährlich entdeckt der Zoll viele Verstösse: Geschützte Tiere und Pflanzen werden ohne CITES-Bewilligung ins Land gebracht. Besonders betroffen sind Reptilienprodukte, Shahtoosh-Wolle, Elfenbein, Kaviar, Bushmeat, Haifischfleisch, Kosmetikartikel sowie lebende Tiere wie Reptilien, exotische Vögel, Kakteen und Orchideen. Die Kontrollen zeigen, wie wichtig der Schutz bedrohter Arten ist.



ARTENSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN



PLANEN SIE IHREN BESUCH



**SCHWEIZERISCHES
ZOLLMUSEUM**
Cantine di Gandria

Geöffnet während der Sommersaison

Freier Eintritt

Anreise
Mit dem Kursschiff
ab Lugano oder Gandria

Besucherinfos
www.zollmuseum.admin.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit BAZG

SCHUTZ BEGINNT AM ZOLL

Werden Tiere oder Pflanzen ohne CITES-Bewilligung eingeführt, beschlagnahmt der Zoll die Exemplare. Je nach Schwere des Vergehens drohen Geld- oder Freiheitsstrafen.



**SCHWEIZERISCHES
ZOLLMUSEUM**



SCHMUGGEL VON TIEREN UND PFLANZEN: DAS STEHT AUF DEM SPIEL

Der illegale Handel mit Tieren und Pflanzen floriert. Diese Ausstellung lädt Sie dazu ein, sich mit den Hintergründen des globalen Tierschmuggels auseinanderzusetzen und zeigt auf, welche Handlungsmöglichkeiten sich für jede und jeden Einzelnen ergeben.

Begeben Sie sich auf eine Entdeckungsreise durch ein vielschichtiges und hochaktuelles Themenfeld. Anhand von Objekten, die vom Schweizer Zoll beschlagnahmt wurden, sowie eindrücklichen Fallbeispielen erfahren Sie, mit welchen Methoden Schmuggler versuchen, ihre „Ware“ zu verbergen. Die Ausstellung vermittelt Wissen, regt zur Reflexion an und macht die oft verborgene Realität dieses illegalen Handels sichtbar.

Der illegale Handel mit wildlebenden Tier- und Pflanzenarten zählt weltweit zu den einträglichsten Formen der organisierten Kriminalität – übertroffen wird er nur vom Drogen- und Waffenhandel.



ZUM SCHUTZ VON TIEREN UND PFLANZEN

Mehr als 180 Länder engagieren sich im Rahmen des internationalen Artenschutzübereinkommens CITES dafür, dass Tier- und Pflanzenarten nicht aussterben. In den entsprechenden Schutzlisten sind über 40'000 Arten verzeichnet. Einige von ihnen dürfen nicht gehandelt werden, andere nur unter strengen Auflagen und mit behördlicher Bewilligung.

CITES trägt so dazu bei, die biologische Vielfalt der Erde zu erhalten. In diesem Ausstellungsbereich erfahren Sie, wie das Abkommen funktioniert und welchen Beitrag auch Sie zum Schutz von Tieren und Pflanzen leisten können.



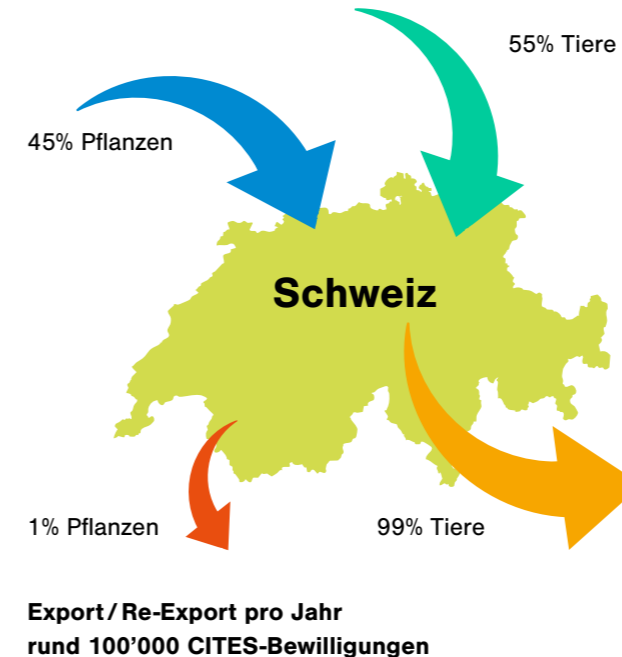
WAS IST ERLAUBT, WAS IST VERBOTEN?

Nicht alle geschützten Tier- und Pflanzenarten sind generell verboten. Mit einer gültigen CITES-Bewilligung dürfen bestimmte, legal erworbene Arten ins Land eingeführt werden.



Die Schweiz spielt im internationalen Handel eine wichtige Rolle, besonders die Uhren- und Luxusindustrie verarbeitet Reptilienleder – hier werden weltweit viele CITES-Bewilligungen ausgestellt.

Import pro Jahr 50'000 – 60'000 CITES-Bewilligungen



ERFOLGSGESCHICHTEN BEIM ERHALT BEDROHTER ARTEN



Mississippi-Alligator

In den 1970er-Jahren waren Krokodile in vielen Regionen fast ausgestorben. Heute haben Schutzmassnahmen zu einer deutlichen Erholung der Bestände geführt. Der kontrollierte Handel mit Krokodilleleder ist erlaubt und spielt eine wichtige Rolle für die Wirtschaft in den betroffenen Regionen.



Afrikanischer Elefant

In den 1980er-Jahren ging die Elefantenpopulation stark zurück. Dank gezielter Schutzmassnahmen hat sich der Bestand wieder erholt. Einzelne Tiere werden gelegentlich für die Trophäenjagd freigegeben, ohne dass die Gesamtpopulation gefährdet wird.

